

Kaarster gegen Fluglärm

Newsletter 03/2021



Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter,

Kaum sinken die Corona-Inzidenzwerte, wird geflogen, was das Zeug hält. Die Pandemie fliegt zwar weiterhin mit, aber das scheint viele Menschen nicht davon abzuhalten, wieder in ein Flugzeug zu steigen. Sowenig auch wie die Unannehmlichkeiten mit stundenlangen Wartezeiten, aggressiven Mitreisenden und Ärger mit der Gepäckabfertigung.

Das Einzige was offensichtlich verhindern kann, dass der Irrsinn von 2019 fortgesetzt wird, scheint ein Virus zu sein, das gerade Sommerpause macht, bald aber schon als 4. Welle wieder zurückkehren wird. Weder die Luftverkehrswirtschaft, noch die Regierungen haben aus den vergangenen zwei Jahren gelernt. Die Chance einer Wende im Luftverkehr wird von der Wirtschaft nicht gewollt und den Parteien—mit kleineren Unterschieden—nicht ernsthaft ergriffen. Das ist kein Grund zur Resignation, sondern weiter gegen Fluglärm und klimaschädlichen Flügen zu kämpfen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom April diesen Jahres, bereits in den nächsten Jahren mit drastischen Einsparungen bei den Emissionen zu beginnen, verlangt auch vom Flugverkehr, von den Wachstumszielen Abschied zu nehmen. Die Lösungen kann nur heißen: Künftig weniger Flüge, teure Tickets und saubere Maschinen.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Werner Kindsmüller

Weitere Zunahme der Starts und Landungen im Juni

Mit 5.758 Flugbewegungen war der Juni der bisher bewegungsreichste Monat des Jahres am Flughafen Düsseldorf. Verglichen mit dem Juni 2019 (20.025) ist die Zahl nach wie vor gering. Dennoch ist es dem Flughafen gelungen, in 24 Fällen die Betriebszeit von 6.00—23.00 Uhr zu überschreiten. Um die Dimension der Flugbewegungen des Jahres 2019 im Nachhinein zu ermessen: In den ersten sechs Monaten des Jahres 2021 sind fast genau so viele Maschinen in Düsseldorf gelandet und gestartet, wie im Juli 2019 innerhalb eines Monats, ca. 21.000.

CO₂ – Emissionen: Kennzeichnungspflicht für Flugtickets gefordert

Ein Urlaubsflug von Düsseldorf nach Mallorca und zurück verursacht 680 kg CO₂, von München nach New York 3.856 kg CO₂. Fliegen ist die für das Klima schädlichste Verkehrsart. Jeder Kunde sollte wissen, wie er seinen persönlichen ökologischen Fußabdruck belastet, bevor er eine Flugreise bucht. Deshalb fordert der Bundesvorstand der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V., dass bei jedem Buchungsvorgang ein Hinweis auf die Höhe der Emissionen erfolgen muss. Für einen Flug nach Mallorca würde das etwa bedeuten: „*Fliegen schadet dem Klima. Durch ihren Flug belasten Sie die Atmosphäre mit 680 kg CO₂.*“

Um die Klimabelastung, die vom Luftverkehr ausgeht, zu reduzieren, muss weniger geflogen werden. „*Um das Bewusstsein der Menschen zu sensibilisieren, ist ein Hinweis auf die Klimabelastung vor der Buchung und auf dem Ticket notwendig,*“ begründet Carl Ahlgrimm, Präsident der Bundesvereinigung die Forderung. „*Nicht nur Rauchen, sondern auch Fliegen schadet unserer Gesundheit. Der Staat hat deshalb eine Pflicht, die Menschen darauf hinzuweisen,*“ ergänzt er.

Kaarster gegen Fluglärm e.V.

Inhaltlich verantwortlich: Werner Kindsmüller

Hinterfeld 44c – 41564 Kaarst

T: 02131-1769617

M: kindsmueller@kagf.de

W: www.kagf.de

f: <https://www.facebook.com/kaarstgegenfluglaerm>

Vereinsregister des Amtsgerichts Neuss Nr. 2781

Verein fragt Bundestagskandidat*innen

Am 26. September wird der Deutsche Bundestag gewählt. Der Vorstand hat den Kandidierenden einen Katalog von Fragen zugestellt, um ihre Position in Erfahrung zu bringen. So will er wissen, wie sie das Fliegen klimaneutral machen wollen, welche umweltschädlichen Subventionen sie abbauen wollen und welche konkreten Maßnahmen sie anstreben, um Kurzstreu-

Kaarster gegen Fluglärm

Newsletter 03/2021



ckenflüge durch Verlagerung auf umweltfreundlichere Verkehrsträger zu ersetzen. Ende Juli werden die Rückmeldungen erwartet. Die nächste Ausgabe des Newsletters wird schwerpunktmäßig die Antworten darstellen.

Europäische Kommission plant Befreiung von Kerosinsteuer abzuschaffen

Die Pläne der EU-Kommission, die Steuerbefreiung der Luftfahrtgesellschaften von der Kerosinsteuer stufenweise aufzuheben, haben bei Klimaschützern und der Bundesvereinigung gegen Fluglärm Beifall gefunden—und zugleich hat die Luftverkehrslobby ihre Lobbyisten in Marsch gesetzt, um dieses Vorhaben zu vereiteln. Die Kommission begründet ihren Plan damit, dass klimaschädliche Subventionen beseitigt werden müssen, wenn die Klimaziele erreicht werden sollen. Dem deutschen Finanzminister entgehen durch die Steuerfreiheit von Kerosin, das in Deutschland getankt wird im Jahr eine Steuereinnahme von ca. 12 Mrd. €. Die Steuersubvention erlaubt es den Airlines ihre Tickets zu Dumpingpreisen auf den Markt zu werfen.

Wie hoch die Kerosinsteuer sein soll steht noch nicht fest. Es ist vorgesehen, dass ab 2023 der Satz jährlich angehoben werden soll, so dass nach zehn Jahren eine vollständige Besteuerung erfolgt.

Entscheidend wird sein, wie sich die Mitgliedsstaaten, also auch die deutsche Bundesregierung zu diesem Vorschlag verhält. Am Ende müssen nämlich der Ministerrat und das Europaparlament einer Einführung der Kerosinsteuer zustimmen.

Die aktuelle Zahl

42 Prozent der Inlandsflugziele sind binnen vier Stunden mit der Bahn erreichbar. Fielen diese weg – und einige Strecke ins nahe Ausland – könnten 3,7 Millionen Tonnen CO₂ jährlich eingespart werden.

Aktionen kosten Geld! Helfen Sie uns mit Ihrer Spende!

Kaarster gegen Fluglärm e.V. Sparkasse Neuss

IBAN: DE63 3055 0000 0093 4683 04

BIC: WELADEDNXXX

Was ist eigentlich mit der Anpassung der Landeentgelte am Flughafen Düsseldorf?

Zum 31. Dezember 2020 lief die bisherige Gebührenordnung für den Flughafen Düsseldorf aus. Zum 1. Januar sollte eigentlich eine neue Regelung in Kraft treten. Mit Hinweis auf die Lage des Flughafens während Corona hat Verkehrsminister Hendrik Wüst im Herbst 2020 beschlossen, die bisher geltende Regelung vorerst zu verlängern. Nachdem nun nach Einschätzung der Branche der Luftverkehr begonnen hat, sich wieder zu „normalisieren“, wäre es an der Zeit, eine neue Gebührenordnung in Kraft zu setzen. Kaarster gegen Fluglärm hat bereits Anfang 2020 konkrete Vorschläge vorgelegt und gefordert, die Start- und Landeentgelte so auszugestalten, dass sie eine wesentlich stärkere Lenkungswirkung zugunsten eines Einsatzes von lärmärmeren und emissionsgünstigen Flugzeugtypen haben als die derzeit gültige Entgeltordnung erzielt.

Aufgrund der bestehenden Regelungen erweist sich Düsseldorf im Vergleich mit Hamburg, München, Frankfurt oder Berlin-Brandenburg als „Dumpingflughafen“.

Vor diesem Hintergrund hat unser Verein damals vom Verkehrsminister gefordert, die bisherigen Lärmentgelt deutlich anzuheben. Diese Forderung werden wir nunmehr erneuern.

Ebenfalls erinnern werden wir daran, dass der Koalitionsvertrag von CDU und FDP NRW vom 16.6.2017 in der Ausgestaltung der emissionsabhängigen Start- und Landeentgelte ein wesentliches Instrument zur Fluglärmbekämpfung sieht.

Das Allerletzte

„Wir brauchen die Freiheit der Mobilität. Wir wollen ja nichts einschränken.“

Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) im Interview mit Deutschlandfunk vom 18. Juni 2021 auf die Frage nach Dumpingpreisen und Verlagerung von Kurzstreckenflügen.